

# Vereinbarung über die Kosten unserer einvernehmlichen Scheidung

zwischen

\_\_\_\_\_

(Name und Anschrift)

und

\_\_\_\_\_

(Name und Anschrift)

Wir leben seit dem \_\_\_\_\_ getrennt und sind uns darüber einig, dass wir beide die Scheidung wollen. Es soll eine einvernehmliche Scheidung durchgeführt werden.

Der Scheidungsantrag wird durch \_\_\_\_\_ eingereicht. Der andere Ehegatte \_\_\_\_\_ (im folgenden Antragsgegner) wird der Scheidung zustimmen. Es besteht Einigkeit, dass ein zweiter Rechtsanwalt durch den Antragsgegner nicht beauftragt werden soll und die Kosten der Scheidung hälftig geteilt werden. Wir werden beide daran mitwirken, dass die getroffene Vereinbarung in dem Scheidungsbeschluss des Familiengerichts berücksichtigt wird. Sollte das Gericht entgegen dieser Vereinbarung jedoch eine andere Kostenfolge aussprechen, sind wir uns einig, dass die Kosten trotzdem hälftig zu tragen sind.

Uns ist bekannt, dass die Zustimmung zur Scheidung bis zum Scheidungstermin frei widerruflich und der Antragsgegner nicht daran gehindert ist, auch einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Sollte die Beauftragung eines Rechtsanwalts durch den Antragsgegner erfolgen, ist für die Scheidung die Kostenentscheidung im Scheidungsbeschluss maßgebend. Im Übrigen gilt obige Vereinbarung.

Ort, den

Unterschriften